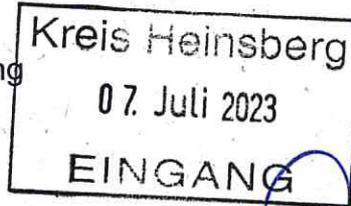




D 194

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Kreis Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
-Abgrabungsbehörde-
52523 Heinsberg



Datum: 4.07.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/62.3.5-15-07_03

Auskunft erteilt:
Anina Bachmann

Antrag auf Abgrabung zur Erweiterung des Kieswerkes Himmerich

Abgrabungsvorhaben gem. §3 Abtragungsgesetz im Stadtgebiet Heinsberg, Gemarkung Randerath, Flur 6, Flurstück 179 tlw., 185 tlw. und Flur 8, Flurstück 419, 420, 421, 541, 566, 568 und 659 (alle tlw. Bestandsfläche), Flur 6, Flurstück 192, 193, 194, 196 Tlw., 197, 199 sowie 179 tlw. Flur 5, Flurstück 249 tlw., und Flur 6, Flurstück 154 tlw., und 155

Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde

Ihr Schreiben vom 28.06.2023 (Ihr Zeichen: 70 80 60)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber der o.g. Planung bestehen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung keine Bedenken.

Hinweis

Das Vorhaben befindet sich vollständig innerhalb der zeichnerisch dargestellten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (BSAB) des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Erster Planentwurf (Stand: Juni 2020, Erarbeitungsbeschluss). Im Zuge des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe sollen BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (also mit Konzentrationswirkung) festgelegt werden, um eine räumliche Steuerung des Abtragungsgeschehens im Regierungsbezirk Köln zu erwirken. Am 13.03.2020 hat der Regionalrat den Erarbeitungsbeschluss gefasst, die öffentliche Auslegung endete am 09.11.2020. Die Ziele des Teilplans

Anina.Bachmann@brk.nrw.de
Zimmer: K 732
Telefon: (0221) 147 - 3051
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 4.07.2023
Seite 2 von 2

Nichtenergetische Rohstoffe stellen derzeit verfestigte in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung dar.

Das beantragte Vorhaben würde der beabsichtigten räumlichen Steuerung des Ersten Planentwurfes entsprechen. Deshalb werden zurzeit keine raumordnungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Die Regionalplanungsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass sich diese raumordnungsrechtliche Beurteilung in Abhängigkeit des Fortgangs des Regionalplanverfahrens verändern kann, insbesondere nach Beschluss eines Zweiten Planentwurfes durch den Regionalrat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Anina Bachmann)